



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter
obigen Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 29. April bis 5. Mai
ist die Beitragsmarke in das mit 18 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Herabsetzung der Brotration und ihre Wirkung.

Der Krieg hat uns allen Entbehrungen vieler
Art auferlegt; langsam zuerst, dann in schnellerer
Aufeinanderfolge hat er uns wichtige und not-
wendige Nahrungsmittel entzogen.

In der Erkenntnis, daß die Gegner uns durch
Ankündigungen eine vernichtende Niederlage bereiten
wollten, hat die Gesamtbevölkerung die Ent-
behrungen ertragen.

Die Rationierung mußte allerdings die groß-
städtische Arbeiterbevölkerung am schwersten treffen.
Denn die Selbstversorger auf dem Lande hatten
die natürlichen Ernährungsquellen in der Hand
und gaben trotz vieler Aufforderungen, Ver-
ordnungen und Strafanordnungen nur soviel ab,
daß sie selbst reichlich mehr als die großstädtische
Bevölkerung zum Eigenverbrauch hatten.

Besonders mit Kartoffeln, Gemüse, Fett,
Fleisch und Eiern waren diese Kreise versehen.
Die fast ununterbrochene Belanntgabe von auf-
gefundenen Vorräten und die Bestrafung vieler
Händler wegen Schleißhandel erbrachten den
Beweis, daß sehr viel mehr zur besseren Er-
nährung der Bevölkerung vorhanden ist, wenn es
erlaubt würde. — Die Beschaffung von Lebens-
mitteln aber, die außer der Rationierung sich er-
möglichste, konnten nur Begüterte sich leisten, da
diese Preise bei den Verdiensten der Arbeiterschaft
für die Mehrzahl derselben unerschwinglich waren.
Schlecht und recht hat sich die arbeitende Be-
völkerung durchgehungen und hat auch in dem
letzten schweren, harten Winter mit unendlicher
Geduld alle Ernährungschwierigkeiten, die durch
den starken Frost und die gestörten Transport-
verhältnisse begründet wurden, ertragen. Alle
wissen, wieviel vom Durchhalten im Lande
abhängt.

Da kam im März die verhängnisvolle Nach-
richt, daß nun auch die bisher schon knappe Brot-
ration abermals gekürzt werden sollte, und zwar
von 1950 Gramm auf 1600 Gramm; damit war
auch die Entziehung der Zusatzkarte für Jugend-
liche verbunden. Dafür aber ist die Fleischration
von 250 auf 500 Gramm erhöht und Graupen,
Größe und Sauerkraut zur Verfügung gestellt,
außerdem eine wöchentliche Kartoffelration von
fünf Pfund gewährleistet worden. In Arbeiter-
kreisen hatte diese Neuregelung eine tiefgehende
Beunruhigung hervorgerufen, einmal wegen der
unmittelbaren Verschlechterung der Ernährungs-
verhältnisse, bei denen die Brotversorgung die
Grundlage bildete, weiterhin wegen der viel ver-
breiteten Auffassung, daß auf dem Lande noch
vielfach größere Vorräte zurückgehalten und sogar
verfüllt würden und daß ein scharfes Zugreifen
die angebrochte Maßnahme vielleicht abwenden
oder mildern könnte, und endlich aus Misstrauen
gegen die Versprechungen, daß ausreichende Ersatz-

mittel für das fehlende Brot geliefert würden,
weil die städtischen Verbraucher schon oft mit Ver-
sprechungen im letzten Winter bitter geküßelt
worden waren. Die Generalkommission hielt es
unter diesen Umständen für angezeigt, durch er-
neute Beratung mit dem Kriegsamt, Kriegs-
ernährungsamt und mit dem preussischen Staats-
kommissar für Ernährungswesen dafür Sicherheit
zu verlangen, daß die zugesagten Ersatzmittel
unter allen Umständen gewährleistet werden und
daß keine Kürzung der Brotration erfolgt, solange
der hierfür bestimmte Ersatz an Fleisch, Kartoffeln,
Größe und Graupen nicht geliefert wird. Die
verlangte Sicherheit wurde nicht allein mündlich,
sondern in nachfolgend wiedergegebenem Schreiben
auf das bestimmteste versichert:

Der Präsident des
Kriegsernährungsamts.

Berlin, den 12. April 1917.

An die Generalkommission der Gewerkschaften
Deutschlands,

Berlin.

Auf die mündlich von der Generalkommission
an mich gerichtete Anfrage teile ich im Einver-
ständnis mit dem Chef des Kriegsamts
und dem Staatskommissar für Volkser-
nährung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Berichten ist die
Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht
gestellten Kartoffelration von fünf Pfund pro
Kopf und Woche nebst der vorgesehenen Schwer-
arbeiterzulage und der verbilligten Fleischzulage
von 250 Gramm (125 Gramm für Kinder) in
der großen Mehrzahl der Bezugsbezirke ge-
sichert. Für die wenigen Bezirke, wo die An-
lieferung der Kartoffeln wegen der bis in die
letzten Tage fortbauenden Fröste bis zum
16. April noch nicht genügend hat erfolgen
können, ist entsprechend den amtlichen Ver-
öffentlichungen des Kriegsernährungsamts Mit-
teilung des Kriegsernährungsamts Nr. 21 vom
27. März 1917) Vorsorge getroffen, daß für die
fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben
wird. Wo die Lieferung der Fleischzulage von
½ Pfund wöchentlich ausnahmsweise am
16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die
nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl
bzw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, so
daß eine Kürzung der Brot- bzw. Mehration
ohne gleichzeitige verstärkte Fleischlieferung nicht
eintritt. ges. Davoct.

Die Beunruhigung über die Herabsetzung der
Brotration kam in einer Reihe von Arbeits-
einstellungen am 16. April und den folgenden
Tagen zum Ausdruck. In Berlin und Umgebung
sollen etwa 250 000 Arbeiter gefeiert haben. Die
Streikenden nahmen in Versammlungen zur Er-
nährungsfrage Stellung und wählten Ausschüsse,
die mit den Gemeinde- und sonstigen Behörden
über die Neuregelung verhandeln sollten. Ein Teil
der Feiernden bewegte sich auch in Umzügen durch
die Straßen, wobei es im allgemeinen friedlich
zuzuging, zumal das Militär zurückgezogen war und
auch die Schutzleute angewiesen waren, sich der
größten Zurückhaltung zu befleißigen. In Berlin

verhandelte der gewählte Ausschuss mit dem Ober-
bürgermeister und dem preussischen Staatskom-
missar Dr. Michaelis. Als Resultat der Verhand-
lungen wurden folgende Zugeständnisse erreicht:

Der Staatskommissar für das Ernährungs-
wesen wiederholte seine bereits früher ab-
gegebene Erklärung, daß hinsichtlich der wich-
tigsten Nahrungsmittel, nämlich des Brotes,
des Fleisches und der Kartoffeln, die
Sicherheit geboten sei, daß die jetzt für die
nächsten Monate festgestellten Rationen der Be-
völkerung auch zugeführt werden können. Es
sei vorbehaltlich der jetzt schwebenden Nach-
prüfungen der Bestandsaufnahmen damit zu
rechnen, daß die erhofften Mehrbestände sich
ausweisen würden. Jedenfalls seien alle An-
ordnungen dahin getroffen, die Bestände durch-
greifend zu erfassen und den Konsumenten zu-
zuführen. Wenn irgendwo Stockungen entstehen
sollten, könnten sie nur vorübergehend und
lokaler Natur und die Folge von Transport-
schwierigkeiten sein und würden dann jederzeit
durch die zugesicherten Ersatzleistungen in Mehl
ausgeglichen werden.

Für die wirksamere Erfassung weiterer
Nahrungsmittel, wie Eier, Milch und Ge-
müse, sei die Durchführung einer wirksameren
Organisation zur Erfassung der Güter in weiten
Teilen des Landes bereits durchgeführt und in
den übrigen in der Entwicklung. Das System
der Erfassung werde das der Landlieferung
bzw. der Schaffung von Sammelleisten sein,
die in jedem einzelnen Dorf den Ankauf der
Landesprodukte vornehmen sollten. Gleichzeitig
werde durch das Verbot des Verkaufs unter der
Hand, im Schleißhandel, die Möglichkeit
genommen werden, die Landesprodukte wie bis-
her der Allgemeinheit zu entziehen und lediglich
leistungsfähigen Käufern vorzubehalten.

Der Staatskommissar erklärte ferner sein
Einverständnis, daß die heute verammelten
Vertreter der Arbeiterschaft als ständige
Kommission bei dem Oberbürgermeister von
Berlin bzw. dem Arbeitsausschuss für Groß-
Berlin fortan in Fragen der Verteilung
der Nahrungsmittel fungieren, und er-
klärte sich gern bereit, auch seinerseits diese
Kommission über die Ernährungs-
fragen auf dem Laufenden zu er-
halten und sie insbesondere zu hören, wenn
durch Veränderung in den Beständen oder aus
anderen Gründen Veränderungen in der Be-
messung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung
von Groß-Berlin in Frage kämen.

Als Vertreter der Berliner Arbeiterschaft in
dieser ständigen Kommission wurden die Genossen
Cohen, Körsen und Siering gewählt. Darauf
wurde der Streik am 17. April in einer Massen-
versammlung im Gewerkschaftshause für beendet
erklärt.

Die Einsetzung einer ständigen Kommission
mit Vertretern der Berliner Arbeiterschaft und mit
der Befugnis, bei der Verteilung der Lebensmittel
mitzuwirken, bedeutet eine Demokrati-
sierung unserer Ernährungspolitik
und wird hoffentlich nicht bloß die zuständigen

Behörden zu größerer Entschiedenheit in ihren Maßnahmen antreiben, sondern auch das Vertrauen der Verbraucher zur städtischen Lebensmittelversorgung wieder befestigen, das durch die üblen Erfahrungen während des letzten Winters bedenklich erschüttert war.

Die Sorge der Arbeiterschaft um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit war berechtigt und durch schlechte Erfahrungen begründet. Der Arbeiter besitzt nur ein Vermögen, das ist seine Arbeitskraft, und daher ist es verständlich, wenn er sich jetzt zur Wehr setzt.

Wird alles pünktlich erfüllt, was in den vorstehenden Erklärungen versichert ist, dann ist der Ausgleich für die verminderte Brotration vorhanden. Zu ersehen aber ist das fehlende Brot nicht! Denn die Zubereitung von Grüns, Straußen usw. erfordert viel Zeit, die von den arbeitenden Frauen schwer noch aufgebracht werden kann.

Die Hauptsache ist, daß die Reichs- und Landesbehörden kräftig zusammentreten, denn dann dürfte die einheitliche Versorgung der Bevölkerung sicher gestellt sein.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

I.

Wir entnehmen dem „Correspondenzblatt“ die wichtigsten Teile des Jahresberichts.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine, die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschluß gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Kriegsmaßnahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Maßnahmen später im Zusammenhange zu schildern, wenn sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, nicht verwirklichen lasse. Ein solcher Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeiterrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand konnte annehmen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit

einer Dauer von acht bis zehn Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu befürchtenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung bestehe, daß die Verschärfung der Kriegsmaßnahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Ententeländer dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterklasse Deutschlands hat Schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das Äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Bevölkerungskreise nicht den gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vorschläge zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfte aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder vermindert werden, nicht weil durch sie den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst weite Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Berichtsjahre sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinsame Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbeschädigten für den 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Rundgebung gegen die Zurückweisung der deutschseits gebotenen Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu schweigen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Uneinigkeit des deutschen Volkes erweckt und daraus die Reizung zur Verlängerung des Krieges gestärkt werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der An-

regung beitreten, als sich ihr dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmittelversorgung hinzuwirken.

Die Vereinsgesetznovelle ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Ueber den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich schon jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschluß die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Auswärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Art fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Daß nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Änderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Verbänden ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Der Bericht verweist dabei auf den Beschluß der Kölner Konferenz aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, durch den ein Zusammenwirken mit den Gelben abgelehnt wird, nach welchem auch in den Verhandlungen mit dem Kriegsamt und im Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz gehandelt wurde. Der letztere nahm am 26. Januar 1917 einen Antrag gegen eine Stimme (v. Westphal) an, wonach, um das Vertrauen zur Tätigkeit der Ausschüsse zu sichern, es notwendig erscheint, sowohl aus den Reihen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer nur solche Männer in die Ausschüsse zu berufen, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen unbedingt in Anspruch nehmen können.

Wie das Handwerk entstand.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Aus dieser Form der gewerkschaftlichen Arbeit nun sollte das Handwerk in seinen ersten Anfängen hervorgehen. Wie ging dieser Prozeß von statten?

Die verschiedensten Faktoren waren an der Entstehung des freien Handwerks aus der Form der hörigen, hofgewerblichen Arbeit beteiligt. Mit der allgemeinen Hebung der Lebensweise, den steigenden Bedürfnissen und sich erhöhenden Ansprüchen sowohl an Zahl wie an Qualität der Gebrauchsgüter sahen sich besonders die kleineren Fronhöfe, die die Mehrzahl der freien Hofgüter darstellten und die durchaus nicht über eine solche wohlgeordnete Reihe der verschiedensten gewerkschaftlichen Arbeiter wie etwa die königlichen Musteraufstalten oder auch nur die großen Hofbestzer verfügten, doch allmählich außerstande, allen Bedarf des Hofes, wie er für dessen Bestzer, dessen Familie und das große Arbeitsgelande nötig war, selbst herzustellen, schon weil ihnen für zahlreiche Arbeiten, die die Hebung der Lebensweise zum Bedürfnis gemacht hatte, die erforderlichen Arbeiter fehlten, oder aber weil die vorhandenen Arbeitskräfte den erhöhten, an ihre Geschicklichkeit und allgemeine Leistungsfähigkeit gestellten Ansprüchen nicht oder doch nur unvollständig genügten. Andererseits aber bildeten sich auf den Fronhöfen besonders tüchtige und geschickte Arbeiter heraus, die, nachdem sie die ihnen für ihre Herrschaft bezw. die Bedürfnisse des Gutshofes ob-

liegenden Arbeiten erledigt hatten, noch Zeit genug übrig behielten, um für andere Höfe, die Mangel an Arbeitskräften hatten, zu arbeiten. Das taten sie jedoch nur, wenn sie dafür entlohnt wurden, denn der hörige Arbeiter war nur seinem eigenen Herrn, nicht aber fremden Besitzern hörig und dienstpflichtig. Wollte ein solcher die Dienste eines gewerkschaftlichen Arbeiters in Anspruch nehmen, so mußte er diesen dafür bezahlen, was wohl meist mit Naturalien oder sonstigen Wertobjekten, jedenfalls aber nicht mit Geld geschah, das damals noch keine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben spielte. Der Hörige bedurfte allerdings, um für fremde Höfe zu arbeiten, der Erlaubnis seines Herrn, die jedoch meistens erteilt wurde, zumal die Obrigkeit diesen Austausch der Kräfte im allgemeinen Landesinteresse begünstigte. Auf diese Weise bildete sich allmählich die Arbeit gegen Lohn zu einer ständigen und sich immer mehr entwickelnden Form des wirtschaftlichen Lebens aus. Zwar ist diese Form der Arbeitsweise, von der Volkswirtschaftslehre Lohnwerk genannt, auch noch nicht Handwerk, sondern nur eine Zwischenstufe zwischen diesem und dem Hauswerk, aber sie bedeutete die erste Loslösung der gewerkschaftlichen Arbeit von dem Fronhause und sollte in dieser Bedeutung die unmittelbare Vorstufe des freien Handwerks werden. Das Lohnwerk kennzeichnet sich also als die Form der gewerkschaftlichen Arbeit, bei welcher der Arbeiter, noch ohne den Besitz eigener Arbeitsmittel und ohne eigene Werkstätte, gegen Bezahlung und auf Bestellung im Hause des Bestellers, wo er die Rohmaterialien usw. vorfindet, arbeitet. Auch diese Form der Arbeitsweise hat sich zum Teil noch bis heute in

vielen Gegenden erhalten, wo man sie „auf Stör gehen“ nennt, doch ist sie hier der ausschließliche oder doch jedenfalls der Hauptberuf des gewerkschaftlichen Arbeiters, während sie in der Zeit des Fronhofes nur als Nebentätigkeit von dem hörigen Hofarbeiter neben dem Hoffrondienst ausgeübt wurde.

Doch der hörige gewerkschaftliche Arbeiter konnte die freie Zeit, die ihm der Hoffrondienst noch ließ, auch auf andere Weise denn als Lohnwerker verwenden, indem er nämlich fertige Gebrauchsgüter, deren Erzeugung sein Arbeitsfach war, auf Vorrat herstellte und bei passender Gelegenheit zu verkaufen suchte. Diese Gelegenheit bot ihm das sich entwickelnde Marktwesen. Der Markt war ein Platz, an dem sich zu bestimmten Zeiten die Händler, die sich mit dem Verkauf der Waren aus anderen Gegenden oder auch aus fremden Ländern befaßten, zusammenfanden, um ihre Ware feilzubieten. Auf diesen Märkten suchte auch der Hofwerker seine Erzeugnisse zu verkaufen, und in dem Maße, als die Märkte sich entwickelten und zu einer ständigen Einrichtung wurden, entwickelte sich auch der Verkauf der Erzeugnisse der gewerkschaftlichen Hofarbeiter, wurde dieser ebenfalls zu einer ständigen Form des wirtschaftlichen Lebens. Gelang es dem noch immer hörigen Hofwerker, auf diese Weise ein gewisses Eigentum zu erwerben, so trat auch gleichzeitig eine gewisse Wandlung in seinem Verhältnis zu dem Fronherrschaft ein. Der erworbene eigene Besitz gab ihm ein gewisses Ansehen, das auch der Fronherr nicht unberücksichtigt lassen konnte, so daß sich im Laufe der Zeit das Abhängigkeitsverhältnis des Hörigen zu dem Fronherrn darauf beschränkte, daß ersterer

Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Bereitschaft, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Selben“ in die Ausschüsse nach §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralstellen in schärfster Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist. Soweit „Selbe“ in die Ausschüsse von den Generalkommandos berufen waren, sind sie mit dem 1. Februar 1917, an dem das Dasein der provisorischen Ausschüsse endete, ausgeschieden.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlaß des Kriegsministeriums bekanntgegeben, der eine Sicherung der Reklamierten vor Unternehmerwillkür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlaß vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seefriedführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlaß ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Unterbindung der Freizügigkeit durch die Prinzipale?

Ein Rundschreiben des Vereins Münchener Buchdruckereibesitzer an seine Mitglieder vom März dieses Jahres dürfte wohl auch für unsere Kollegenschaft nicht ohne Interesse sein, zumal es dem in den Buchdruckereien beschäftigten Personal zeigt, wie man seitens der Herren Arbeitgeber über die einzelnen Personen verfügt, ohne ihnen das Mitbestimmungsrecht irgendwie einzuräumen zu wollen. Um Unklarheiten zu vermeiden und besseres Verständnis zu erzielen, lassen wir das Rundschreiben hier im Wortlaut folgen:

Wir leben in einer außerordentlich schwierigen Zeit, in der mehr als je zuvor der Einzelne auf die Mithilfe seiner Berufsorganisation angewiesen und ein enger kollegialer Zusammenschluß aller Gleichgestellten im Gewerbe von Not ist. Infolge des immer fühlbarer werdenden Personalmangels durch die andauernden Einberufungen zum Heer und im Hinblick auf die in allernächster Zeit zu erwartende weitere Inanspruchnahme von Personal durch den vaterländischen Hilfsdienst gestaltet sich die Lage unseres Gewerbes fortgesetzt schwieriger. Wir

jenem ein bestimmtes Quantum Arbeitserzeugnisse lieferte, im übrigen aber sein eigener Herr war, der als gewerblicher Arbeiter auf dem Hofe oder vielleicht nur noch in der Nähe des Hofes in eigener Werkstatt tätig war. Vielleicht aber konnte er sich auch durch eine einmalige größere Abschlußleistung völlig aus der Hörigkeit lösen; dann war er, wirtschaftlich wenigstens, sein eigener Herr und konnte arbeiten und erwerben, wieviel er wollte. Mancher wurde so durch Loslauf frei, manchem wurde auch die Freiheit geschenkt. Es entstand eine Klasse freier gewerblicher Arbeiter, die teils als Lohnwerker tätig waren, teils die Gebrauchserzeugnisse ihrer Art auf dem Markt veräußerten.

Der Markt erhielt eine immer steigende Bedeutung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern im gesamten sozialen Leben überhaupt. Nachdem aus den ursprünglich in gänzlich unbestimmten Zettlräumen und nur in kleinem Umfange abgehandelten Märkten regelmäßige Jahrmärkte, dann Vierteljahrmärkte und Wochenmärkte geworden waren, lebten sich auf dem Marktplatz allmählich zahlreiche Elemente an, die alle auf dem Markte Verdienste suchten und fanden. Es entstand so ein Gemeinwesen, das, seiner großen Bedeutung für das Wirtschaftsleben wegen, mit mancherlei Vorrechten bedacht wurde und sich unter dem Schutze der Obrigkeit kräftig entwickelte und als Stadt ein selbständiger Keil des Staatskörpers im Gegensatz zu den ländlichen Fronhöfen wurde. Aus dem Markte entstand allmählich die Stadt. Die Entstehung der Städte aber war von tiefgreifender Wirkung auf das gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Leben. Die Stadt wurde zum Sammelpunkt für alle wirtschaftlichen

glauben, zur Erleichterung dieser Lage Ihnen einen Vorschlag unterbreiten zu sollen, der teilweise bereits anderweitig mit Erfolg durchgeführt worden ist und der die Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung der Vereinsmitglieder zur Aufrechterhaltung der Betriebe und der Ausführung von Aufträgen vorsieht. Wir schlagen vor, daß unsere Mitglieder unterschriftlich eine Vereinbarung treffen, wonach sie sich freiwillig verpflichten, als Zentralstelle für Vermittlung von Arbeitsausstillkräften und für ausstillweise Uebernahme von Aufträgen während der Kriegsdauer unsere Geschäftsstelle, Göttestr. 12 I, zu benutzen auf Grund der folgenden weiteren Vereinbarungen:

- a) Die Mitglieder verpflichten sich, freiwillig allwöchentlich zur Postaufgabe Freitag Abend mittels Vordruck der Zentralstelle anzugeben:
 1. ob für Satz, für Druck usw. Hilfen benötigt werden;
 2. ob Hilfen angeboten werden können;
 3. ob Arbeit zur Uebertragung an Kollegen vorhanden, die sich zur Uebernahme von Arbeit gemeldet;
 4. ob und welche anderweitigen Wünsche vorliegen.

Einen Entwurf des Meldezettes fügen wir bei. Die den Einzelnen verpflichtenden Voraussetzungen sind:

- b) Ausstehende Arbeitskräfte dürfen nur mit Zustimmung des derzeitigen Arbeitgebers und ausschließlich durch ihn zu einer Ausstillfähigkeit in einem anderen Betrieb ausgedorft werden.
- c) Voraussetzung ist, daß vorliegende Aufträge, für deren Ausführung Personalausstillhilfe benötigt wird, in absolut einwandfreier Weise erlangt worden sind. Es ist also eine Geschäftswertbetätigung auf Grund von Ausstillarbeit unter allen Umständen unstatthaft.
- d) Bei Drucksachen, die ausstillweise zur Ausführung übernommen werden, hat die Drucksache stets und ausschließlich das Impressum des Druckers zu tragen, der den Auftrag vom Kunden erhalten hat, niemals die Druckfirma, die die Ausstillhilfe leistenden. Absolute Diskretion ist verpflichtende Ehrensache.
- e) Ausstillkräfte werden ausschließlich von der Ausstillstellenden Druckerei (Konditions-Druckerei) bezahlt. Die Firmen

Elemente, die mit ihrer Tätigkeit zur landwirtschaftlichen Tätigkeit der Fronhöfe im Gegensatz standen, also in erster Linie der Händler, der wohlhabenden Kaufleute, welche die erste Klasse des sich entwickelnden Städtewesens wurden, dann aber auch der freien gewerblichen Arbeiter, die, ehemals in dem Frondienst des Hofes tätig, in der Stadt das geeignetste Feld zur Verwertung ihrer Arbeitskraft und zum vorteilhaftesten Verkauf ihrer Erzeugnisse fanden und als freie und vollberechtigte Bürger von der Stadt willkommen geheißen wurden. Aber auch hörige Handwerker, die eigenmächtig Abschied von dem Frondienst genommen hatten, suchten und fanden in der Stadt, wo sie, wenn sie ein Jahr lang dort gelebt hatten, ohne von ihrem Herrn zurückgefordert zu sein, frei wurden gleich ihren übrigen Berufsgenossen und allen übrigen Stadtbewohnern. Mit seiner Anerkennung als freier Bürger war der ehemals hörige Arbeiter zum selbständigen Handwerker geworden, mit der Entstehung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert war das freie Handwerk entstanden.

So wurde die Stadt der Schauplatz der Entstehung des Handwerks, dem das städtische Gemeinwesen einen weiten Markt zum Absatz seiner Erzeugnisse und damit ein fruchtbares Feld seiner wirtschaftlichen und gewerblichen Betätigung und Entwicklung bot. Mit der Organisation in Zünfte, Innungen oder Gilden, die sehr bald nach dem Einzug des Handwerks in die Städte erfolgte, vollzog dieses dann den Schlußakt seiner Entstehung und schuf sich zugleich die Grundlage einer fruchtbareren Weiterentwicklung, die dann zu der wieder erreichten Blüte des Handwerks während des 13. bis 16. Jahrhunderts führte.

rechnen gegenseitig die Löhne ab. Die die Ausstillhilfe leistenden Gehilfen erhalten über ihren Lohn für den Arbeitstag 1.— Mk. und für den halben Arbeitstag 50 Pf. beim Fachpersonal, und 50 Pf. und 25 Pf. beim Hilfspersonal. Die gleich hohen Vergütungen kann auch die die Ausstillhilfe stellende Druckerei für entgangenen Verdienst an der Arbeitskraft beanspruchen.

- f) Innerhalb eines halben Jahres vom letzten Tag einer Ausstill-Beschäftigung darf die die Ausstillhilfe beanspruchende Druckerei keinen eine Ausstillhilfe leistenden Gehilfen oder Hilfsarbeiter selbst in Kondition nehmen.
- g) Bei der Uebertragung von Aufträgen zur kompletten oder teilweisen Herstellung einer Drucksache werden Preise von Fall zu Fall vereinbart. Im allgemeinen verrechnen aber die Kollegen eine Arbeitsleistung zu den Normen des Deutschen Buchdruck-Preisstaris zusätzlich der zurzeit geltenden Feuerungszuschläge von 25 bis 30 Prozent. Von auf diese Art verrechneten Preisen sind dem die Ausstillhilfe beanspruchenden Kollegen 10 Prozent Kollegenrabatt als Verdienst einzuräumen.
- h) Nur den Mitgliedern, welche sich durch Unterschrift zur Einhaltung obiger Vereinbarung verpflichten und diese einhalten, kann die Vermittlungs- und Ausgleichstätigkeit der Zentralstelle zugewilligt werden.
- i) Sollten Firmen sich bereits gegenseitig Ausstillhilfe leisten, so wäre es wünschenswert, wenn auch hierüber die Zentralstelle unterrichtet würde, behufs statistisch wertvoller Bewertung.

Es ist selbstverständlich, daß alle Mitteilungen, die an unsere Geschäftsstelle mit bezug auf die Ausstillhilfe-Vermittlung gelangen, streng vertraulich behandelt werden. Etwaige Beschwerden bitten wir stets an den Vorsitzenden persönlich zu richten. In Differenzfällen soll das Ehren- und Schiedsgericht unseres Vereins Entscheidung treffen. Unterziehen Sie sich, geehrter Herr Kollege, der Mühe, von unserem Vorschlag Gebrauch zu machen, und denken Sie daran, daß Sie damit auch eine vaterländische Pflicht erfüllen und einen Hilfsdienst dem Gewerbe und den Kollegen in dieser schweren Zeit leisten und damit auch dem Vaterlande.

So weit nun das Rundschreiben, das theoretisch für die Herren Arbeitgeber ganz gut ausgedacht ist, dessen praktische Durchführung aber, soweit München in Betracht kommt, wohl auf verschiedene Schwierigkeiten stoßen dürfte. Wie die Verhältnisse hier liegen und wie sie auch in dem Rundschreiben richtig skizziert sind, dürften auf Grund des allseits vorhandenen Arbeitermangels wohl die Anfragen nach Ausstillkräften bei der Zentralstelle des Münchener Buchdruckereibesitzer-Vereins nicht gering sein, jedoch diejenigen Druckereien, die Hilfen anbieten können, an den Fingern einer Hand leicht zu zählen sein. Was unsere Kollegen und Kolleginnen anbelangt, so können wir auch gar nicht glauben, daß jemand dumm genug wäre, unter den von den Herren Prinzipalen gemachten Voraussetzungen sich aus seiner Konditionsstellung in eine andere Firma einfach weitervermieten zu lassen. Wer es dennoch tun würde, hätte die Strafe, die im Punkt f des Rundschreibens ausgesprochen, auch reichlich verdient. Wie weit dieser Punkt mit Recht, Gesetz und guten Sitten vereinbar ist, überlassen wir vorerst zur Beurteilung den Münchener Prinzipalen, die ja bisher nicht gezeigt haben, daß ihnen sozialpolitische Einsicht mangelt. Unsere Kollegen und Kolleginnen aber können nicht eindringlich genug gewarnt werden, jede Vertrauensübereißeit zu lassen und in jedem Falle, wo an sie die Anforderung gestellt wird, vorübergehend in dieser oder jener Druckerei Ausstillstellung anzunehmen, sich vor Zusage und Annahme mit der Verwaltung unseres Verbandes in Verbindung zu setzen. Wenn schon das vaterländische Hilfsdienstgesetz unsere Freizügigkeit bis zu einem gewissen Grade unterbindet, so haben wir wohl nicht die geringste Ursache, dieselbe durch Verordnungen der Arbeitgeber noch mehr beschränken zu lassen.

Rundschau.

Bernhard Meyer-Leipzig †. Am 19. d. M. verschied in Leipzig der Besitzer des Druckerei- und Verlagshauses „Nach Feierabend“, Herr Kommerzienrat Bernhard Meyer. Damit fand ein Leben reich an Mühen, besonders aber an Erfolgen, seinen Abschluß. Auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge kann er, nach Leipziger Verhältnissen gemessen, als Vorbild gelten. Für die Wünsche seiner zahlreichen Angehörten und Arbeiter hatte er stets ein williges Ohr. Sein Betrieb gehörte zu den wenigen, welche die einseitig festgesetzten Minimalsätze des Leipziger Hilfsarbeitertarifs überschritten. Persönliche Liebenswürdigkeit und hervorragende geschäftliche Talente schufen einen Kreis zahlreicher Verehrer um ihn.

Wie vielseitig sein geschäftliches Betätigungsfeld war, geht aus einer Zusammenstellung der von ihm geleiteten hauptsächlichsten Unternehmen hervor. Neben oben genanntem Verlag stand er folgenden Unternehmungen vor: Deutsche Flugzeugwerke Leipzig-Lindental, Flugzeugwerke Lübeck-Travemünde, Rational-Flugzeugwerke Berlin-Zoehnestal, Deutsche Motoren-Baugesellschaft Berlin-Mariensfelde, Kleinmotorenbaugesellschaft Leipzig-Lentzsch, Leipziger Geschloßbrecherei.

Leipzig. Ein willkommenes Ostergeschenk überreichte die Firma Bernhard Meyer anlässlich ihres Umzuges dem bei ihr beschäftigten Personal. Männliche Personen mit mehr als einjähriger Beschäftigungsdauer erhielten 40.— M., weibliche 30.— M.; männliche Personen unter einem Jahre Beschäftigungsdauer erhielten 30.— M., weibliche 20.— M.

Ein neues Gompers-Telegramm! Am 6. April 1917, mittags, kam für mich folgendes Telegramm im Bureau der Generalkommission an:

Count perods civil Legion
Berlin S.O. 16 Engelufer 15 Berlin
4/6 radio via Tukerton-Silveze
Washington 11/12 153. 6/4

Dies ist vielleicht das letzte Wort, das zu äußern die Arbeiterorganisationen unserer beiden Länder eine Gelegenheit haben, ehe der möglicherweise jahrelang währende Kriegszustand dem friedlichen brüderlichen Gedankenaustausch und Verbindung ein Ende setzt.

Sie wissen, daß die Vereinigten Staaten kein anderes Land, mit dem sie im Frieden leben, dahin beeinflussen können, um es daran zu hindern, eine Stadt oder ein Land, mit dem es Krieg führt, zu blockieren.

Die Vereinigten Staaten müssen dagegen ihre Bürger gegen unrechtmäßige Vernichtung ihres Lebens schützen. Wir tun unser Aller-äußerstes, den tatsächlichen Krieg abzuwenden, und wir haben ein Recht, darauf zu bringen, daß die Arbeiter Deutschlands auch die letzte Unge ihrer Anstrengungen aufwenden, um ihre Regierung zu bewegen, ein sofortiges und zufriedenstellendes Zugeständnis zu machen, das alle davor bewahren würde, daß Amerika in den Weltkrieg eintritt. Samuel Gompers.

Von dem Inhalt des Telegramms erhielt ich erst am 7. April, vormittags, Kenntnis. Er wurde mir nach Hamburg telephonisch übermittelt. Eine direkte Beantwortung des Telegramms war nicht mehr möglich, weil bei meiner Rückkehr nach Berlin der Post- und Telegrammverkehr mit den Vereinigten Staaten bereits eingestellt war. Sie hätte auch keine Wirkung haben können, da die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten an Deutschland leider zur Tatsache geworden war, ehe eine Antwort hätte gegeben werden können.

Es dürfte auch nicht zweckmäßig sein, jetzt zu der Anregung von Gompers Stellung zu nehmen. Nur bezüglich des zweiten Absatzes des Telegramms, der eine Antwort auf mein Telegramm an Gompers vom 9. Februar 1917 ist, erscheint eine Bemerkung erforderlich. Die arbeitende Bevölkerung Deutschlands hat unter der Abwertung der Nahrungsmittelzufuhr durch England schwer gelitten und leidet noch darunter. Gompers erklärt, die Vereinigten Staaten hätten nicht das Recht gehabt, den Versuch zu machen, England zur Aufgabe dieses völkerrechtswidrigen Verhaltens zu veranlassen. Die Vereinigten Staaten hätten aber das Recht, von England zu verlangen, daß es ihre Schiffe mit Waren, die bisher als Baumware nach dem Völkerrecht nicht galten, nicht hindern dürfe, nach Häfen Deutschlands zu fahren. Zum mindesten hätten die Vereinigten Staaten fordern müssen, daß dieser Verkehr ihnen mit den Häfen neutraler Länder ungehindert offenstehen müsse. Die Macht, dieser Forderung Geltung zu verschaffen, hatten die Vereinigten Staaten, ohne aus einer Kriegserklärung an England greifen zu

müssen. Ein Ausfuhrverbot für Munition, Waffen und Kriegsmaterial seitens der Vereinigten Staaten hätte genügt, England an seinen völkerrechtswidrigen Maßnahmen, die notwendigerweise gleichartige von der anderen Seite hervorzurufen mußten, zu verhindern.

Es ist nicht meine Sache, darüber zu urteilen, warum dies nicht geschah. Es ist aber mein Recht, zu sagen, daß die Vereinigten Staaten sofort die schärfsten Schritte taten, als Deutschland sich, wenn auch mit furchtbaren Mitteln, gegen den Hungerkrieg wehrte. Sollte diese unerschütterliche Haltung der Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten und ihren Organisationsleitern nicht zur Erkenntnis gekommen sein?

Venerkenswert ist noch, daß das Telegramm von Gompers der französischen Presse früher bekannt war als mir. Im Organ der französischen Regierung „Le Temps“ vom 7. April 1917 stand:

Amerikanische und deutsche Sozialisten.

Der Führer der amerikanischen Sozialisten, Herr Gompers, hat am 5. April das folgende Telegramm an Herrn Legien, den Präsidenten der deutschen Gewerkschaften, gesandt:

„Dies ist vielleicht das letzte Wort, das zwischen den Arbeiterorganisationen unserer Länder zu wechseln Gelegenheit ist, bevor ein Kriegszustand, der sich durch Jahre hindurch ziehen kann, unsere friedlichen und brüderlichen Verbindungen abbricht.“

Sie wissen, daß die Vereinigten Staaten keinerlei Einfluß auf eine Nation ausüben können, mit der sie im Frieden leben, um eine solche Nation zu verhindern, eine Stadt oder ein Land, mit dem sie in Krieg liegt, zu belagern oder zu blockieren. Indessen haben die Vereinigten Staaten die Pflicht, ihre Bürger gegen unrechtmäßige und ungesetzmäßige Verfolgung ihres Daseins zu schützen.

Wir tun unser Möglichstes, um eine tatsächliche Kriegserklärung zu verhindern, und wir haben das Recht, darauf zu bestehen, daß die Arbeiter in Deutschland das ihrige tun, um von Eurer Regierung eine sofortige und befriedigende Erklärung zu erlangen, die der ganzen Welt die Folgen einer Teilnahme Amerikas am Weltkrieg ersparen wird.

Samuel Gompers.

In anderen Worten, die amerikanischen Sozialisten sprechen ihre Zustimmung zur Kriegserklärung aus, wenigstens solange Deutschland nicht auf den unbefchränkten U-Bootkrieg verzichtet, und sie fordern die deutschen Gewerkschaften auf, in diesem Sinne bei der Kaiserlichen Regierung zu wirken.

Die Ablehnung dieses Angebots und dieser Intervention scheint sicher. Schon hat Herr Ebert, Präsident des deutschen Parteiausschusses, in folgenden Worten den U-Bootkrieg gebilligt:

„Die Verschärfung unseres U-Boot-Krieges ist durch die grausame Hungerblockade verursacht, die sich gegen unsere Frauen, Kinder und Greise richtet und hat sich durch die glatte Ablehnung des Friedensangebotes der Zentralmächte notwendig gemacht. Wir deutschen Sozialdemokraten kämpfen für einen dauernden Frieden. Dieser dauernde Frieden wird nur erreicht, wenn die anerkannten Rechte aller Kriegführenden geachtet werden und keinerlei Vergewaltigung und Erniedrigung über ein Volk verhängt wird.“

Die Schlussfolgerungen des „Temps“ sind unzutreffend, weil die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags die Verantwortung für die An-

wendung des U-Boot-Krieges ausdrücklich abgelehnt hat.

Von Paris über Gess ist das Telegramm auch nach Deutschland gekommen. So hatte ich das Vergnügen, am 7. April 1917 den größeren Teil seines Wortlauts in der „Neuen Hamburger Zeitung“ früher zu lesen, ehe mir der Inhalt telephonisch übermittelt wurde.

Es ist mir nicht recht verständlich, warum Gompers diesen Weg gewählt hat, wenn er ernstlich wünschte, daß ich in letzter Stunde noch einen Versuch machen sollte, die Regierung Deutschlands zu einer Verständigung mit den Vereinigten Staaten zu veranlassen. E. Legien.

Frauen im Eisenbahndienst. Im preussischen Abgeordnetenhaus machte kürzlich der Eisenbahnminister folgende interessante Mitteilungen über die Beschäftigung von Frauen im preussischen Eisenbahndienst. Zurzeit seien circa 87 000 Frauen tätig. Sie haben im großen und ganzen Geschick und große Betriebsamkeit an den Tag gelegt. Falls ihre Leistungsfähigkeit dieselbe ist wie die des entsprechenden männlichen Arbeiters, können sie auch denselben Lohn beziehen. Es gibt solche Fälle; meist ist die Leistungsfähigkeit aber geringer. Danach hat die Eisenbahnverwaltung ihren früheren Standpunkt aufgegeben, nach dem der Lohn für die Frauen nur bis zu drei Vierteln der Höhe der Männerlöhne betragen durfte.

Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 7. März 1917 fiel auf dem Schlachtfelde im Westen unser Kollege

Paul Dolkand

aus der Firma C. Garte im Alter von 21 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren.

Die Bahnhalle Leipzig.

Bei dem gewaltigen Völkerringen ist unser Kollege

Ernst Grimm

gefallen. Dem treuen Mitgliede bewahrt ein ehrendes Andenken

Die Bahnhalle Gera.

Nachruf.

Am 8. März verschied nach kurzem Krankenlager unser langjähriges Mitglied

Alfred Hehle

aus der Firma B. Bobach.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhalle Leipzig.

Nachruf.

Am 19. April verschied unser hochverehrter Chef,

Herr Kommerzienrat Bernh. Meyer,

Ritter pp.

Inhaber des Druckerei- und Verlagshauses „Nach Feierabend“.

Wir verlieren in ihm nicht nur unseren allezeit gütigen und wohlwollenden Chef, sondern auch unseren lieben Freund und Wohltäter. Ein Leben reicher Mühen und Erfolge liegt hinter ihm. Er hatte es verstanden, wie selten einer, durch seine reiche Herzensgüte, seine Freundlichkeit gegen jedermann sowie seine vorbildliche Fürsorge die Herzen seiner Arbeiter für sich zu gewinnen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Das Hilfspersonal der Firma Bernh. Meyer.